



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 07.03.2023

Online-Casinospiele in Bayern

Der am 01.07.2021 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) erlaubt es Bundesländern, Konzessionen für die Veranstaltung von sogenannten Online-Casinospielen zu vergeben, deren Zahl sich an den Spielbanken im jeweiligen Land bemisst. Laut einem Bericht der Schweriner Volkszeitung vom 10.01.2023 planen derzeit mehrere Bundesländer, darunter auch Bayern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen (vgl. www.svz.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Regulierungsoptionen im Bereich des Online-Casinospiels sind der Staatsregierung bekannt? 3
- 2.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne zur Einführung von Online-Casinospielen in Bayern? 3
- 2.b) Wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)? 3
- 3.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne zur Veranstaltung von Online-Casinospielen durch einen staatlichen Anbieter? 3
- 3.b) Und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)? 3
- 4.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne zur gemeinschaftlichen Veranstaltung von Online-Casinospielen mit einem anderen Bundesland? 4
- 4.b) Wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)? 4
- 5.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne (ggf. auch gemeinsam mit einem anderen Bundesland) für eine Konzessionserteilung an private Veranstalter? 4
- 5.b) Wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)? 4
6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Pläne anderer Bundesländer zur Einführung von Online-Casinospielen im jeweiligen Bundesland (bitte ausführen und jeweils einzeln erläutern)? 4

1 <https://www.svz.de/deutschland-welt/mecklenburg-vorpommern/artikel/mv-lehnt-zulassung-von-online-casinos-ab-43905062>

7.	Wenn in anderen Bundesländern Online-Casinospiele eingeführt worden sind, welche Möglichkeiten haben Bürger aus Bayern, legal an diesen Spielformen teilzunehmen?	4
8.a)	Wie viele Spielbanken gibt es im Freistaat Bayern?	4
8.b)	Welche Unternehmensbeteiligungen sind der Staatsregierung hier bekannt (bitte ausführen und erläutern)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Hinblick auf die Fragen 3, 4 und 8

vom 30.03.2023

1. Welche Regulierungsoptionen im Bereich des Online-Casinospiels sind der Staatsregierung bekannt?

Der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021), der am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, eröffnet den Ländern die Möglichkeit, Online-Casinospiele zuzulassen. Hierbei können sich die Länder gemäß § 22c Abs. 1 GlüStV 2021 für ein staatliches Monopol oder die Vergabe einer begrenzten Anzahl von Konzessionen an private Anbieter entscheiden. Die Anzahl der zu erteilenden Konzessionen richtet sich nach der Anzahl der Konzessionen, die das jeweilige Land für Spielbanken am 17.01.2020 vergeben konnte (§ 22c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GlüStV 2021).

2.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne zur Einführung von Online-Casinospielen in Bayern?

Ja.

2.b) Wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Mit § 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes vom 22.04.2022 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. S. 147) hat der Landtag mit Wirkung zum 01.05.2022 die Entscheidung für ein staatliches Monopol im Sinne des § 22c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GlüStV 2021 getroffen. Der Aufgabenbereich der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung wurde um die Veranstaltung von Online-Casinospielen erweitert.

3.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne zur Veranstaltung von Online-Casinospielen durch einen staatlichen Anbieter?

Ja.

3.b) Und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung arbeitet derzeit an der Umsetzung von Online-Casinospielen. Das Angebot soll Roulette sowie Black Jack und Poker gegen die Bank umfassen.

4.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne zur gemeinschaftlichen Veranstaltung von Online-Casinospielen mit einem anderen Bundesland?

Nein. Es gibt aber Anfragen aus einzelnen Bundesländern, ob die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung als Dienstleister Bilder der Live-Übertragung der Casinospiele sowie der Ziehungsergebnisse bereitstellen kann. Diese Anfragen werden zu gegebener Zeit geprüft.

4.b) Wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Keine (siehe Frage 4 a).

5.a) Bestehen seitens der Staatsregierung Pläne (ggf. auch gemeinsam mit einem anderen Bundesland) für eine Konzessionserteilung an private Veranstalter?

Nein.

5.b) Wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Entfällt.

6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Pläne anderer Bundesländer zur Einführung von Online-Casinospielen im jeweiligen Bundesland (bitte ausführen und jeweils einzeln erläutern)?

Nach Kenntnissen der Staatsregierung beabsichtigen derzeit auch die Länder Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Einführung von Online-Casinospielen im jeweiligen Bundesland.

7. Wenn in anderen Bundesländern Online-Casinospiele eingeführt worden sind, welche Möglichkeiten haben Bürger aus Bayern, legal an diesen Spielformen teilzunehmen?

Das Angebot von Online-Casinospielen ist gemäß § 22c Abs. 1 GlüStV 2021 grundsätzlich auf das eigene Land beschränkt. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Kooperation zwischen den Ländern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens, § 22c Abs. 2 GlüStV 2021.

8.a) Wie viele Spielbanken gibt es im Freistaat Bayern?

Im Freistaat Bayern gibt es neun Spielbanken.

8.b) Welche Unternehmensbeteiligungen sind der Staatsregierung hier bekannt (bitte ausführen und erläutern)?

Die Spielbanken sind Teil des Staatsbetriebs Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung und im veröffentlichten Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern dargestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.